

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 36

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tages krank geworden und eingegangen. Von den 4 Pferden, welche unterwegs in das Thierspital evacuirt wurden, war 1 am ersten Marschtag beim Tränken durchgegangen und umgestürzt, ein anderes Pferd wurde geschlagen, so daß nur 2 Pferde gerechnet werden dürfen und von diesen war eines ein eingemiethtes Trompeterpferd. — Das eingegangene Pferd starb an einer Lungenentzündung und war schon als im leichten Grade dämpfig notirt. Nach der Entlassung der Truppen blieben noch weitere 6 Pferde in ärztlicher Behandlung zurück.

Während des Marsches kamen leichte Drücke durch den Sattel am Widerrist, an den Lenden und durch den Gurt vor, welche aber alle durch die sofortige Behandlung wieder heilten, so daß die Pferde immer geritten wurden, außerdem kamen am häufigsten kleine Erkältungen und leichtes Hin- und Zurück bei den täglichen Rapporten zur Anzeige. —

Die Mannschaft hat den Marsch ohne Beschwerde ertragen, die beiden Mann, um die sich der Effektio verringert, sind der Besitzer des Pferdes, welches gleich zu Anfang in eine Kuranstalt gekommen ist, sowie ein Unteroffizier, der geschlagen wurde.

Die Sattlung und Packung hat sich auf dem ganzen Marsch ganz vorzüglich gehalten, sie blieb fest und stätig.

Von den Trainen, die den Marsch begleiteten, ist ganz sicher, daß die fahrende Küche von Jedermann als eine ganz vorzügliche Einrichtung empfunden wurde und es gerade bei unseren Verhältnissen, wo die Leute nicht so sehr die Gewohnheit haben, sich rasch einzurichten, es von enormem Werthe ist, wenn am Haltepunkt angekommen, das Mittagessen fertig ist. — Nicht so günstig lautet das Urtheil über die Feldschmieden. Daß dieselben auf diesem Marsch auch gar nie zur Verwendung kamen, ist von keiner Bedeutung, denn gerade auf den Marsch hin war das Beschlüge revidirt worden, — aber das Fuhrwerk ist überhaupt zu schwer, um der Kavallerie folgen zu können und eine per Schwadron könnte vielleicht als etwas reichlich empfunden werden. — Gerade wir mit unserer Milizreiterei, mit untrainirter Mannschaft und untrainirten Pferden müssen das Bestreben haben, die Beweglichkeit und Schnelligkeit zu erhöhen durch Reduzirung des Ballastes, welcher der Truppe anhängt und ich glaube, man könnte vielleicht ein Fuhrwerk konstruiren, das im leicht gehaltenen Vorwagen für jedes Pferd ein fertiges Reservebeschlüge enthält und als Hinterwagen die fahrende Küche hat.

Die Inspektion in St. Gallen befriedigte den Inspektor sehr. — Die Schwadronen waren durchaus manövrirfähig, die Pferde frisch und munter und in guter Kondition und es war als sicher zu erkennen, daß das Regiment sich in der Verfassung befand, sofort wieder den Marsch anzutreten.

Das Resultat des Marsches darf als sehr befriedigend betrachtet werden. Es hat dies seinen Grund in den zweckentsprechenden Anordnungen

des Regimentskommandanten und in dem Eifer und in der Disziplin, welche alle Chargen und die Mannschaft entwickelten, und in dem ganz ausnahmsweise günstigen Wetter. — Wir dürfen diesen letzteren Faktor nicht gering anschlagen; denn es wird wohl kaum möglich sein und dann noch im Hochsommer, ein angenehmeres Marschirwetter und dann noch günstigere Verfassung der Straßen zu finden als während der Tage dieses Marsches. Die ganze Zeit war das Wetter kühl und erfrischend und fast ohne Sonne, die Straßen etwas feucht und weich, so daß Roß und Mann vom Staub in keiner Weise geplagt wurden. Aber auch der Eifer der Truppe, der sich schon kennzeichnete durch die geringe Zahl der Dispensationsgesuche von diesem Wiederholungskurs, war sehr erfreulich; dieser kennzeichnete sich ganz besonders in dem wichtigsten Theil der Aufgabe der Leute, in der Pferdepflege im Quartier, diese war immer vorzüglich, es brauchte nicht an die Pflicht gemahnt zu werden und jede revidirende Kontrolle der Vorgesetzten konnte konstatiren, daß die Leute, mochten sie noch so müde sein, die erste Pflicht des Kavalleristen nicht vernachlässigten: zuerst das Pferd und dann der Reiter, und dies ist das beste Lob, das ich aussprechen kann. —

Was nun die Kadres anbetrifft, so war jeder, der den Ritt mitmachte, der Ueberzeugung, daß dieser Wiederholungskurs gerade für sie von eminent größerem Nutzen als das einfache Exerciren auf dem Waffenplatz. Die Kadres wurden durch diesen Dienst ungleich selbstständiger, als durch jede andere Uebung, sie bekamen das Bewußtsein dessen, was auf ihnen lastet, und wie durch das Denken und Vorsorgen eines jeden einzelnen in seinem Wirkungskreis das Wohlergehen der Truppe bedingt wird.

Hoffen wir, daß bei den Uebungen der nächsten Jahre die anderen Regimenter mit ebensoviel Lust und gutem Erfolg ihren Marsch machen werden.

U. W.

Beispiele für die Anwendung der flüchtigen Befestigung vom Standpunkte der Truppe.

Von Major Ritter von Brunner. Wien, Verlag der österr. „Milit. Zeitschrift“, 1883.

An Lehrbüchern über die Feldbefestigung ist in der militärischen Literatur kein Mangel und die Grundsätze derselben werden fast in allen Militärkursen behandelt. Und doch findet man oft bei Offizieren, welche mit diesen technischen Kenntnissen wohl ausgerüstet sind, eine gewisse Befangenheit, wenn es sich um die rasche, praktische Anwendung derselben zur Verstärkung eines Gefechtsfeldes handelt. Denn hiebei genügt eben die bloße Kenntniß der Formen nicht, sondern es muß noch mit den Faktoren Zeit, technische Leistungsfähigkeit der Truppe, und mit den vorhandenen Mitteln zur Ausführung, Werkzeug und Baumaterial gerechnet werden. —

Sehr treffend weist der Herr Verfasser in der Einleitung auf das Erstaunen hin, welches seiner

Zeit die Vertheidigung von Plewna bei den gebildeten Heeren Europa's erregte. Und doch waren diesen die theoretischen Kenntnisse der Befestigung viel besser bekannt als den Türken, und Mancher, der nun plötzlich für die Fortifikation schwärmte, war im Stande, es selbst viel besser zu machen, als dieselben. — Man hatte die Lehre längst gehört, allein es fehlte der Glaube.

Der Verfasser wendet sich auch gegen die Phrase, die Selbstbefestigung verleite zur Defensiv, lähme den Elan. Der Truppenführer, der den Moment zur Offensiv verpaßt, weil seine Schwarmlinien in Schützengräben liegen, hätte auch ohne Schützengräben die Schlacht nicht gewonnen.

In sehr anregender Weise behandelt dann der Herr Verfasser eine Reihe von Beispielen für die Anwendung der flüchtigen Befestigung zur Vertheidigung von Gehöften, Wäldern, Dörfern und größeren Stellungen an der Hand von einigen schön ausgeführten Karten und Detailplänen.

Bei jeder einzelnen Aufgabe wird auf Grund einer bestimmten Supposition die Lage des Objekts zur ganzen Aufstellung untersucht, die mutmaßlichen Angriffsrichtungen, die Schußrichtungen der Artillerie, die Möglichkeit der technischen Herrichtung des Gefechtsfeldes besprochen. Auf Grund dieser Prüfung folgt dann die Befestigung des Gefechtsfeldes, die Befehlsgebung an die Truppen und die Detailanordnungen für die technischen Arbeiten, wobei dann besonders diejenigen Arbeiten ausgeschrieben werden, welche den eigentlichen Genietruppen zufallen, von denen, mit welchen sich die Infanteriepioniere und die Infanterie selbst (mit dem Infanteriespaten) zu beschäftigen haben.

Wir können unseren Herren Kameraden die kleine Schrift nicht besser empfehlen als mit der Versicherung, daß das aufmerksame Studium derselben uns geradezu anregt, uns in der Lösung einer ähnlichen Aufgabe in bekanntem Terrain und mit Rücksicht auf die eigenen Heereseinrichtungen zu versuchen.

R. M.

Theoretische äußere Ballistik nebst Anleitung zur praktischen Ermittlung der Flugbahnelemente, von A. Wieg, königl. bayerischer Major z. D. Berlin, 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 10. 70.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, alles über die Flugbahn Wissenswerthe lediglich mit Hilfe elementarer Mathematik in absoluter Genauigkeit und bequem zu berechnen. „Die Ballistik soll nicht mehr, weil auf höheren mathematischen Calcul angewiesen, lediglich ein Gegenstand der Artilleriewissenschaft sein, der nur von einem spärlichen Theile der Artillerieoffiziere verstanden wird, sondern sie soll vielmehr eine jedem Infanterieoffiziere zugängliche, allgemeine Wissenschaft werden.“ Mit Hilfe von verhältnißmäßig einfachen Formeln, welche der Lehre von den arithmetischen Reihen entnommen sind, werden die Gesetze über die Flugbahn der Handfeuerwaffen abgeleitet, ausgehend von den Höhenwinkelreihen verschiedener Gewehre.

Dabei nimmt der Verfasser auf Dichtigkeit, Temperatur und Feuchtigkeitsgehalt der Luft sorgfältig Rücksicht. Zu leichterem Verständniß ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche Vorstudien aus dem Gebiete der Mechanik und der Mathematik — hier eben die Lehre von den Reihen — enthält; am Schlusse folgt eine übersichtliche Zusammenstellung der entwickelten Formeln. Die große Anzahl der letzteren und ihre oft nicht allzu einfache Form erregt in uns, trotz der gerühmten leichten Verständlichkeit etliches Bedenken, es möchte das Buch denn doch nicht so populär und jedem Infanterieoffizier geläufig werden; dagegen wird voraussichtlich bei einem engeren Leserkreise die Art der mathematischen Entwicklung gerechtfertigtes Interesse erwecken.

O. H.

Wahrheit und Irrthum bei Epimenides. Einige Worte über Oesterreich und sein Heer. Hannover 1884. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. 32 S. Preis Fr. 1. 35.

Ein österreichischer Offizier benutzte den Anlaß, um in einer Broschüre, die gegen eine Schrift des Epimenides über die österreichische Armee gerichtet sein soll, den Kameraden der österreichischen Armee einige beherzigenswerthe Winke zu geben, Vorschläge zu machen, die aber auch für uns nicht ohne Interesse sind.

Der Verfasser konstatiert in erster Linie, daß in Oesterreich auch Vieles besser wäre, wenn der nervus rerum, das leidige Geld nicht fehlen würde. Partout comme chez nous! Ferner bespricht er die ungünstigen strategischen Grenzverhältnisse Oesterreichs. In einer Broschüre über die österreichischen Militärverhältnisse darf natürlich der disharmonische Sprachenjammer nicht fehlen. Der Verfasser tritt dann namentlich dem im langen Frieden sich immer wieder breit machenden Paradewesen entgegen (auch für uns beherzigenswerth). Der „Winterschlaf“ der Truppen wird mit Recht ein unruhiger genannt, nur fällt mir auf, daß der so sehr auf die praktische Ausbildung der Truppen bedachte Verfasser nicht einer Vermehrung der Felddienstübungen, namentlich bei den Kadres, das Wort spricht. Schließlich wird die Offiziers- und Unteroffiziersfrage behandelt.

Wer die österreichische Armee kennt, wird die Broschüre mit viel Interesse lesen; aber auch für denjenigen, der mit den Militärverhältnissen jenes Landes weniger vertraut ist, bietet sie viel Anhaltspunkte zum Nachdenken über die eigene Armee.

St. G.

Organisation der elektrischen Telegraphie in Deutschland für die Zwecke des Krieges von Chauvin (Gen.-Maj. z. D.). Mit einer Uebersichtskarte des in Frankreich im Kriege von 1870/71 ausgeführten Kriegstelegraphen-Netz. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, königliche Hofbuchhandlung. Preis Fr. 3. 35. (Eingef.) Der frühere General-Telegraphen-Direktor des Deutschen Reiches, General v. Chau-

vin, bietet, um den bedeutenden Antheil, den die Telegraphie an den großen Erfolgen des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 gehabt hat, gerecht zu werden und in der Geschichte dieses Krieges ihr den gebührenden Platz festzuhalten, in dieser Schrift eine Beschreibung der Gesamthätigkeit der deutschen Telegraphie in diesem Kriege, an welcher es bisher noch fehlte; zugleich aber verwerthet er seine, in drei Feldzügen gesammelten Erfahrungen, um zu prüfen, welche Verbesserungen und Erweiterungen auf dem Gebiete der Telegraphie sich schon in Friedenszeiten als ersprießlich oder nothwendig für den Kriegsfall ergeben. Diese Erörterung scheint dem Verfasser um so mehr geboten, da die Vereinigung der Telegraphie mit der Post seit einem Jahrzehnt die Bedeutung derselben als Mittel für den Nachrichtenverkehr und für die Staatseinnahmen naturgemäß hat in den Vordergrund treten lassen.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Hauptmann Fritz Lehmann in Langenthal unter Beförderung zum Major der Infanterie (Schützen), als Kommandant des Landwehr-Schützenbataillons Nr. 4.

— (Ein Kreis Schreiben über Abgabe der großkalibrigen Revolver) vom eidg. Militärdepartement an die Kantone sagt: „Um den vielfach gestellten Begehren nicht berittener Korps angehöriger Offiziere um Austausch des 10,4 mm. Revolvers gegen denjenigen mit Kaliber 7,5 mm. entgegenzukommen und behufs Erzielung einer allmäligen Kalibereinheit bei den unberittener Korps, sehen wir uns zu nachfolgender Modifikation unserer Verfügung vom 11. August 1883 (Militär-Verordnungsblatt 1883, pag. 82) veranlaßt:

a. Den Offizieren nicht berittener Korps ist der Austausch des bezogenen Revolvers Kaliber 10,4 mm. gegen den Revolver Kaliber 7,5 mm. gestattet, wenn der betreffende Offizier alle Kosten der Neuausrüstung des bisherigen Revolvers übernimmt.

In diesem Falle hat der Offizier den Revolver franko an die eidg. Waffenfabrik in Bern zu senden, welche nach Untersuchung ihm Mittheilung über die entstehenden Kosten macht, wonach demselben noch freigestellt bleibt, den Umtausch zu verlangen oder davon Umgang zu nehmen.

b. Die Revolver 10,4 mm. dürfen zum reduzierten Preise nur an Offiziere berittener Korps abgegeben werden.

Wir ersuchen Sie, diese Verfügung den Offizieren Ihres Kantons gefl. zur Kenntniß bringen zu wollen.“

— (Die Entschädigung an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung pro 1885) beträgt nach Nr. 6 des Verordnungsblattes für einen

Füßler	Fr. 127. 75
Schützen	„ 129. 15
Dragoner (inklusive Beitrag für Reitstiefel)	„ 203. 45
Gulden (inklusive Beitrag für Reitstiefel)	„ 203. 45
Kanonier der Feld- und Positionskanonen	Fr. 146. 30
Parcksoldaten	„ 146. 65
Fenerwerker	„ 146. 10
Trainsoldaten der Batterien und Parckolonnen	„ 215. 55
Trainsoldaten des Armees und Unterrains	„ 215. 30
berittener Trompeter der Artillerie	„ 195. 70
Geniesoldaten	„ 146. 10
Sanitätsoldaten	„ 144. 40
Verwaltungsoldaten	„ 144. 35

Die durch die Bundesbeschlüsse vom 10. Juni 1882 und 30. Juni 1883 festgesetzte Entschädigung für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für die Erhaltung einer kompletten Jahresausrüstung als Reserve wird bis auf Weiteres unverändert beibehalten.

Der Bundesrath wird mit der Vollziehung beauftragt.

— (Neu erschienene Reglemente und Ordonnanzen.) Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde; italienische Ausgabe. Vorschrift über die Kochgeräthe der Infanterie vom 22. Februar 1884. Nachtrag zum Gebirgsartillerie-Reglement; vom 2. Juli 1884 (deutsch).

— (Der Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VIII. Division.) (Schluß.)

X. Veterinärdienst. Derselbe wird durch spezielle Vorschriften des Divisionspferdearztes geregelt werden. — In Chur wird eine Pferdebefuranstalt etabliert werden.

XI. Polizeidienst. Derselbe wird nach Anleitung der Dienstreglemente besorgt. — Bezüglich sanitärischer Ueberwachung und Untersuchung der Getränke und der Speisen wird ein spezieller Befehl erlassen.

XII. Rechtspflege. Zur Organisation derselben wird ein Auditor auf den 2. September einberufen.

XIII. Feldpostdienst. Es wird gleich von Anfang an ein Feldpostdienst mit Sammelstation in Chur während dem Vorlurs organisiert. — Während den Manövern wird ein bespannter Postseurion die Postkassen des Korps zuführen.

XIV. Munition. Den Korps ist aus den kantonalen Zeughäusern folgende Munition zu liefern:

		Vorlurs		Feldübung		Total
		scharf	blind	blind	blind	
Pr. gewehrtragenden	Füßler	20	20	100		120
„	Schützen	25	20	100		120
„	Geniesoldaten		5		35	40
„	Kavalleristen		5		50	55
	Reserve		10 %			
Pr. Batterie					480	
	Reserve				20 %	

Diese Munition ist den Bataillonen am Tage ihrer Organisation folgendermaßen zu liefern:

Die scharfe Munition in den Kalibers, die blinde Munition in Kisten verpackt. Dem Divisionspark sind am 14. September von den Bataillonen per Gewehrtragenden je 30 blinde Patronen abzugeben.

XV. Schiedsrichter. Vom Schweiz. Militärdepartement sind nachstehende Offiziere als Schiedsrichter für die Divisionsmanöver bestimmt:

- Fr. General Herzog,
- „ Oberst Feß,
- „ Oberst Walther.

Dieselben tragen die weiße Armblinde und haben in ihrem Gefolge einen Gulden mit weißem Fanion.

Den Befehlen dieser Offiziere ist unbedingt Folge zu leisten, unter Meldung an den nächsten Vorgesetzten.

XVI. Landschaden. Zur Ermittlung des verursachten Landschadens sind folgende Zivil- und Feldkommissäre bestellt:

- Fr. Oberstl. W. Good für den Kt. St. Gallen, und
- „ Reg.-Rath Walser in Chur für den Kt. Graubünden.

Dieselben tragen die weiße Armblinde.

Es ist jedoch Schaden an Kulturen möglichst zu vermeiden und es haben die Truppenoffiziere hierauf zu sehen. Es sollen namentlich Nebberge als ganz ungangbares Terrain bezeichnet werden.

XVII. Zukommandirte Offiziere. 1. Vom Generalstabe sind folgende Offiziere zu den Manövern als historische Sektion kommandirt:

Oberstleutnant Rinkler, Hauptmann Konradin, Hauptmann von Eschärner, Hauptmann Cleric.

Dieselben können zu weiteren Dienstleistungen herbeigezogen werden. Es ist ihnen über dienstliche Verhältnisse jegliche gewünschte Auskunft zu ertheilen. Diese Generalstabs-offiziere tragen als historische Sektion die Feldmütze, und nur wenn sie mit speziellen Aufträgen bei der Division verwendet werden das Käppi.

2. Truppenoffiziere. Das Uebungsbataillon. Von der V. Armeedivision sind eine Anzahl höherer Offiziere unter Leitung des Herrn Oberstdivisionsars Jollhofer zu unseren Manövern kommandirt. Auch ihnen soll jede gewünschte Auskunft auf das Zuborkommende ertheilt werden.

XVIII. Die schweizerischen Offiziere, welche als Zuschauer in